

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-177-04/1 602-4 14.08.2006 Bauamt Irena Roggatz				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
31.08.2006 Hauptausschuss						
07.09.2006 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Straßenbeleuchtung Stadt Vetschau/Spreewald, Gemeindeteil Märkischheide Abschnittsbildung nach der Straßenbaubeitragssatzung und Konkretisierung des Bauprogrammes / hier: Veränderung der Abschnittsbildung						

Beschluss:

1)

Der Beschluss zur Bildung der nachfolgend genannten Abschnitte für den Bereich der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6627, gemäß BV-StVV-177-04 vom 11.11.2004 zur Erhebung der Straßenbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung nach der Straßenbaubeitragssatzung für den:

2.1 Abschnitt: Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6627, W. Pieck-Str., Abschnitt von der Einmündung Stradower Weg bis Carl-Blechen-Str. Gasse zwischen Haus-Nr. 1 und Nr. 2 und

2.2 Abschnitt: Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6627/Carl-Blechen-Str./Babower Weg, ab Gasse Carl-Blechen-Str. zwischen Haus-Nr. 1 und 2 bis Ende Wohnbebauung Haus-Nr. 29/Babower Weg am Ende Ortsdurchfahrt wird aufgehoben.

Die Abschnittsbildungen zu den Abschnitten 2.3 und 2.4 bleiben unverändert.

2)

Ergänzung

- als Punkt 1.3 wird neu aufgenommen:

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge erfolgt insgesamt für die Straße, die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6627, W. Pieck-Str., Carl-Blechen-Str., Babower Weg, hier von der Einmündung Stradower Weg bis Babower Weg Nr.29 /Ende Ortsdurchfahrt.

Bauprogramm: Im Bereich der o. g. Straße werden im Abstand von ca. 50 m 17 neue Straßenleuchten mit Erdverkabelung und einer Lichtpunkthöhe von ca.6,00 m ab Straßenoberkante installiert. Die vorhandenen 11 Mastansatzleuchten am Energieversorgungsmast sowie die Leiterseile der Freileitung werden demontiert. Auch die vorhandenen 6 Stück Betonmaste mit Mastansatzleuchten in Richtung Ortsausgang werden demontiert.

Beschlussbegründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindeteil Märkischheide der Stadt Vetschau/Spreewald war insgesamt veraltet.

Nach dem neuesten technischen Stand wird die Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortsdurchfahrt der K 6627, ab W. Pieck-Straße, Abschnitt von der Einmündung Stradoweg, Carl-Blechen-Str./Babower Weg und Babower Weg bis Ende Ortsdurchfahrt errichtet.

Für den Ausbau der v. g. Ortsdurchfahrt der K 6627 ist eine Abschnittsbildung zur Erhebung der Straßenbaubeiträge für die Gehwege, für die unselbständige Grünanlage und Entwässerung nicht erforderlich.

Durch die Aufhebung der v. g. Abschnittsbildung können die Straßenbaubeiträge mit einer Abrechnung und jeweils mit einem Bescheid für die durch die Stadt ausgebauten Teileinrichtungen erhoben werden, ansonsten wären zwei Erhebungen mit jeweils zwei Bescheiden (1. für Gehweg, Grünanlagen und Entwässerung und 2. für die Straßenbeleuchtung) notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: EINNAHMEN: X

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 63000-35000

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------